

Bundesbeitragsordnung der Bundesvereinigung LIBERALE VIELFALT e.V.

§ 1 Festsetzung

. (1) Laut Satzung der Bundesvereinigung LIBERALE VIELFALT e.V. ist ein regelmäßiger Beitrag, entlang einer Beitragsstaffelung zu zahlen. Die Staffelung wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Zur Zeit beträgt der Zielbeitrag jährlich 60,00 Euro. Schüler*innen, Studierenden und Auszubildende zahlen einen ermäßigten Beitrag von 24,00 Euro. Es obliegt jedem Neumitglied sich entlang dieser Staffelung einzuordnen.

. (2) Auf begründeten Antrag kann der Beitrag eines Mitgliedes durch Beschluss jeweiligen Landes- bzw. des Bundesvorstandes zeitlich beschränkt auf bis zu der Hälfte des regelmäßigen Beitrages nach Abs. 1 herabgesetzt werden.

§ 2 Zahlungsweise

. (1) Die Landesvereinigungen führen für jedes zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres bei der Bundesvereinigung gemeldete Mitglied einen Beitrag von 25 % des Mindestbetrages gemäß §1 Abs. 1 der Beitragsordnung ab.

. (2) Die Zahlung des Bundesanteils ist binnen Monatsfrist auf den Stichtag fällig.

§ 3 Zuwendungen

Zuwendungen an die Bundesvereinigung LIBERALE VIELFALT e.V. werden von dem/der Schatzmeister*in bestätigt.

§ 4 Änderung der Beitragsordnung. Die Änderung der Beitragsordnung bedarf der 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten, anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung. Sie tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.